

Wahl:

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen - ggf. auf einheitlichen Wahlvorschlag - gem. § 4 Abs. 5 des AG-KJHG NRW aus den - dem Rat angehörenden - Mitgliedern

RM Rainer Züge zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden und

RM Lutz Wehrend zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Jugendhilfeausschusses